

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Steffen Vogel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Kerstin Celina

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.

a. (SPD)

Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden (Drs. 17/15414)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt auch hier 24 Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte letzte Woche Besuch von einer Frau, die aufgrund einer Conterganschädigung von Geburt an stark behindert ist. Ihre Hände beginnen bereits auf Höhe der Schultern. Ihr fehlen die Arme. Dies beeinträchtigt sie natürlich wesentlich. Diese Frau hat berichtet, wie sie trotzdem zurechtkommt. Sie möchte gerne selbstständig zu Hause leben. Das ist bei vielen Menschen mit Behinderung oder mit chronischen und schweren Erkrankungen der Fall. Sie hat einen Assistenzhund. Dieser kann ihr bei wesentlichen Aufgaben des Alltags helfen. Er hilft ihr beim An- und Ausziehen. Er kann Türen öffnen und sogar die Waschmaschine ausräumen. Er kann ihr das Telefon bringen, welches sie alleine nicht greifen kann.

Außerdem leidet sie an Diabetes und an Allergien. Der Hund kann riechen, wenn sich der Blutzuckerspiegel dramatisch absenkt. Dies ist noch wichtiger als die Hilfe bei den täglichen Aufgaben. Er kann sie warnen. Sie ist bereits dreimal bewusstlos in ihrer Wohnung zusammengebrochen. Der Hund konnte dann einen Notruf absetzen. Darauf war er ebenfalls trainiert. Dieser Notruf hat sofort einen Rettungsdienst alarmiert. Dieser Hund ist auch auf ein Codewort trainiert, welches der Rettungsdienst verwendet, damit die Tür von innen geöffnet wird. So hat ihr der Hund bereits dreimal das Leben gerettet. Ohne diesen Assistenzhund müsste diese Frau in einer Pflegeeinrichtung leben. Sie könnte nicht selbstständig zu Hause leben. Mit dem Assistenzhund ist dies jedoch gut möglich.

Wenn wir die Kosten entsprechend den Kosten für Blindenhunde berechnen, dann kommt man auf 75.000 Euro in zehn Jahren. Darin sind die Anschaffung, der Unterhalt, das Futter und die Tierarztkosten enthalten. Eine Rundumbetreuung durch menschliche Assistenz wäre viel teurer. Das können Sie sich sicherlich vorstellen. Außerdem stellt sich die Frage, ob man für jeden Handgriff einen noch so netten Menschen bitten will, oder ob man lieber einen Hund hat, der das erledigt. Bislang sind Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenführhunden nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten.

Krankenkassen verweigern die Anerkennung, weil sie in den Assistenzhunden keinen hinreichenden Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens sehen. Außerdem sehen die Krankenkassen wirtschaftliche Alternativen zu den Kosten. Zu den Kosten habe ich gerade schon etwas gesagt. Diese Regelung ist sehr weit von der Realität der betroffenen Menschen entfernt. Beispielsweise bedarf es auch einer Klärung der Begriffe. Was genau ist eigentlich ein Assistenzhund? Was muss er können? Wie kann man ihn kennzeichnen? Dazu haben wir einen umfassenden Antrag vorgelegt. Im ersten Punkt des Antrags soll geklärt werden, dass es nicht nur Blindenführhunde, sondern auch Signalthunde, Therapiehunde und Assistenzhunde gibt.

Dies bringt uns zum nächsten Hauptthema: Wie bildet man einen Assistenzhund aus? Wer kann das? Im Moment ist die Ausbildung überhaupt nicht geregelt. Theoretisch kann jede Privatperson oder auch jede Hundeschule einem Hund ein paar Tricks beibringen und diesen als Assistenzhund bezeichnen. Bislang sind die Begriffe in keiner Weise geregelt.

Wir schlagen vor, einen Ausbildungsberuf zu schaffen. Hierzu könnten umfassende Regelungen für Umfang, Inhalt und die Überprüfung der Prüfungsverfahren einer derartigen Ausbildung getroffen werden. Damit könnten die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um eine Finanzierung zu erhalten. Die Entscheidung über einen Ausbildungsberuf kann nur auf Bundesebene getroffen werden. Das müsste im Bundeswirtschaftsministerium auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grund haben

wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern den Antrag. In diesem Antrag bitten wir darum, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möge.

Auf Initiative Niedersachsens hat es bereits im Bundesrat eine erste einstimmige EntschlieÙung gegeben. Danach ist eine Aufnahme der Assistenzhunde analog zu den Blindenführhunden in den Katalog der Hilfsmittel vorgesehen. Diese EntschlieÙung wird nun der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet dann, ob sie die Initiative aufgreifen möchte oder nicht. Fristen gibt es nicht. Die Entscheidung darüber kann also sehr lange dauern. Deswegen wünschen wir uns eine Unterstützung der Staatsregierung auf Bundesebene. Bislang gibt es für die Assistenzhundeausbilder keine Berufsbezeichnung. Im Moment muss überhaupt kein Sachkundenachweis vorgelegt werden. Unser Antrag geht also deutlich weiter als das, was bisher im Bundesrat schon vorgelegt worden ist.

Wir wollen das Ganze auch nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung und eine Eintragung im Schwerbehindertenausweis reduzieren, weil es vielleicht auch für viele Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen wichtig ist, dass sie eine Unterstützung durch einen solchen Hund bekommen können.

Schließlich wollen wir, dass der Tierschutz beachtet wird, dass auf jeden Fall eine artgerechte Haltung erfolgen kann und dies in geeigneter Form überprüft wird. Ich habe nicht so viel Redezeit, deswegen muss ich Sie leider bitten, das in unserem Antrag nachzulesen.

Landesrechtlich soll der umfassende Zugang zu öffentlichen Einrichtungen geregelt werden. Auch für private Einrichtungen muss das geregelt werden, soweit sie für die Öffentlichkeit wichtig sind, zum Beispiel für Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbäder usw. Das ist zwar auch bislang schon möglich, hängt aber immer noch davon ab, ob der Hausherr das zulassen will. Da müssen wir weiterkommen, auch bei Regelungen zur kostenfreien Mitnahme von Assistenzhunden im öffentlichen Personennahverkehr.

Wir hatten das Thema schon im Ausschuss für Gesundheit und Pflege, und alle Fraktionen haben mir signalisiert, dass das eine gute Initiative ist. Da sich aber eine wesentliche Fraktion nicht zur Zustimmung durchringen konnte mit der Argumentation, dass es sich doch um eine bundespolitische Angelegenheit handele und man sich deswegen nicht einmischen wolle, habe ich jetzt einfach einmal die beiden Dringlichkeitsanträge der CSU-Fraktion aus der letzten Sitzung vor den Ferien mitgebracht. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Jagdscheininhaber weiterhin Wasserstoffperoxid beziehen können. Ähnliches haben Sie gefordert, als es um die AdBlue-Emulatoren in Lkw ging. So zimperlich sind Sie also normalerweise nicht, wenn es darum geht, Initiativen auch auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Vogel, bitte. – Augenblick bitte, Herr Kollege. Von der SPD-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Waldmann, wie schon im Ausschuss kann ich Ihnen nur zurufen, dass wir vieles von dem, was Sie angesprochen haben, durchaus teilen. Sie haben nach einer gewissen Zeit darauf verwiesen, dass der Antrag darauf gründet, die Staatsregierung aufzufordern, die Regelung der Ausbildung, des Einsatzes und der Finanzierung von Assistenzhunden auf Bundesebene voranzubringen. Das genau ist der Unterschied zu den Anträgen betreffend die Jagdscheininhaber und die Lkw, die Sie genannt haben; denn der Bundesrat hat sich bereits am 10. Februar mit dieser Forderung befasst und hat einen Beschluss gefasst. Sie haben davon gesprochen, dass er einstimmig war. Er betrifft die Änderung des § 33 SGB V, die Möglichkeit, dass Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können, und bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Assistenzhunde.

Genau deshalb sagen wir: Die Länderkammer hat sich bereits mit diesen Themen befasst, hat das einstimmig beschlossen und an den Bundestag weitergeleitet, sodass der Bundestag einen Gesetzesvorschlag zu dieser Thematik mit genau den Punkten, die Sie ansprechen, vorlegen wird. Deshalb ist die Frage: Wie soll die Initiative der Bayerischen Staatsregierung denn aussehen? Der Bundesrat hat sich damit befasst, und deshalb ist es nach unserer Überzeugung nicht notwendig.

Es gäbe auch inhaltlich landesgesetzliche Fragestellungen, die Sie zu Recht ansprechen. Auf der einen Seite fordern Sie eine Definition, was ein Assistenzhund, was ein Signalhund und was ein Servicehund ist. Sie sagen, bisher sei das überhaupt nicht geregelt. Gleichzeitig verlangen Sie aber schon jetzt eine landesgesetzliche Regelung, die diese Hunde ein Stück weit privilegiert. Das heißt überspitzt formuliert: Wenn ich mit einem Hund ankomme, kann ich behaupten, dass er ein Assistenzhund ist, ohne überhaupt einen Nachweis zu haben, ob der Hund, den ich dabei habe, tatsächlich ein Assistenzhund ist. Nach unserer Überzeugung ist der einzig sinnvolle Weg, zunächst die bundesgesetzliche Regelung zu genau den Forderungen, die Sie aufgestellt haben, abzuwarten und im Nachgang diese Vorschrift landesgesetzgeberisch zu ergänzen um die Maßnahmen, die wir als Freistaat Bayern für notwendig halten.

Wir wollen die Menschen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, nicht vor den Kopf stoßen. Selbstverständlich kann ein Assistenzhund auch einen Beitrag zur Inklusion und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leisten. Die Staatsregierung war aber bereits im Bundesrat entsprechend tätig; der Bundesgesetzgeber ist damit befasst. Wir brauchen jetzt die bundesgesetzliche Regelung. Wenn diese vorliegt, ergänzen wir selbstverständlich die landesgesetzlichen Regelungen, um den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. – Ich habe es schon gesehen: Zwei Minuten für eine Zwischenbemerkung werden schon angekündigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Waldmann, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Ich werde das kurz halten. – Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Forderung in unserem Antrag sehr weit über das hinausgeht, was im Bundesrat bereits behandelt wurde. Da ist zum Beispiel von der Schaffung eines Ausbildungsberufes "Assistenzhundetrainer" oder "Assistenzhundeausbilder" überhaupt nicht die Rede. Dort ist auch nur die Rede davon, eine Möglichkeit zur Eintragung im Schwerbehindertenausweis zu schaffen. Das ist nur eine Möglichkeit, schließt aber nicht diejenigen ein, die nicht behindert sind, sondern die einfach aufgrund einer sonstigen schweren Erkrankung darauf angewiesen sind. Uns ist das wichtig.

Sie haben gesagt, man könne das nicht schon regeln, bevor die anderen Punkte geregelt sind. Deshalb haben wir umfassend in den Nummern 1 bis 6 ein vernünftiges Vorgehen vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht beim nächsten Vorstoß mitmachen; es würde der Sache guttun.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Wenn eine bundesgesetzliche Regelung kommt, werden wir das Thema hier im Landtag selbstverständlich erneut besprechen müssen.

Erstens. Einen Ausbildungsberuf legt das Bundeswirtschaftsministerium im Verordnungswege fest. Wer stellt die Bundeswirtschaftsministerin und den Staatssekretär? Schreiben Sie einfach an Frau Zypries und sagen Sie ihr, sie soll das machen. Ein Gesetz wird sich nicht auf diese drei Punkte beschränken können, sondern das wird viel weiter zu fassen sein. Die SPD ist im Bundestag vertreten und kann diese Punkte im Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Zum Zweiten zur Eintragung – ich möchte inhaltlich gar nicht zu tief darauf eingehen, Frau Waldmann: Ist denn der Blindenhund im Schwerbehindertenausweis eingetragen? – Nein! Das wäre systemfremd. Das heißt, der Schwerbehindertenausweis zeigt eine gewisse Einschränkung an. Welches Mittel notwendig ist, wird im Schwerbehindertenausweis überhaupt nicht eingetragen. Das heißt, der Blindenhund wird nicht eingetragen. Wenn Ihrer Forderung entsprochen würde, dass ein Assistenzhund eingetragen wird, wäre zwar der Assistenzhund enthalten, nicht aber der Blindenhund.

(Ruth Waldmann (SPD): Das habe ich nicht gefordert!)

Über die Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Antrags lässt sich trefflich streiten, zum Beispiel über die Maulkorb Befreiung: Es gibt in Bayern überhaupt keine Vorschrift, dass dem Hund ein Maulkorb angelegt werden muss. Wo steht denn geschrieben, dass ein Assistenzhund einen Maulkorb haben muss bzw. dass er keinen Maulkorb tragen muss?

(Ruth Waldmann (SPD): Für den Zutritt zum Gebäude!)

Es gibt überhaupt keine Vorschrift dazu. Wir müssten also eine Vorschrift machen, dass kein Maulkorb getragen wird, obwohl es überhaupt keine Vorschrift gibt, dass einer getragen werden muss. Über den einen oder den anderen Punkt lässt sich also wirklich trefflich streiten.

Ich möchte betonen: Die Assistenzhunde können durchaus einen Beitrag zur Inklusion leisten, und deshalb ist das Thema nicht unwichtig. Wir lehnen das nicht deshalb ab, weil wir das inhaltlich alles für Quatsch halten würden, sondern weil wir es nicht für notwendig halten, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was der Bundesrat bereits beschlossen hat; sonst diskutieren wir alle Sachen dreimal; das halte ich für überflüssig, insbesondere wenn man bedenkt, dass es jetzt 22.30 Uhr ist. – In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU – Ruth Waldmann (SPD): Sie hätten gleich zustimmen können!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Prof. Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Unterschied zwischen Blindenhunden und Assistenzhunden ist schon explizit erklärt worden; darauf muss ich nicht noch einmal eingehen. Die wichtigste Feststellung ist die, dass im Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen, wie es im SGB V festgelegt ist, die Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenhunden nicht enthalten sind. Das sollte uns zu denken geben und zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Unruhe)

– Ich möchte die CSU-Fraktion um Aufmerksamkeit bitten, da die Gespräche in den hinteren Reihen ziemlich laut geführt werden. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention jedem Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusichert. Diese Verpflichtung müssen wir ernst nehmen. Deshalb brauchen diese Menschen die Hilfe dieser Hunde dringend; wir haben gehört, was die alles Tolles können, wenn sie entsprechend trainiert sind.

Darauf legen wir Wert, und darauf wollen wir FREIEN WÄHLER hinweisen. Wir wollen Sie auch bitten, und das hat nichts mit einem Abwarten zu tun; denn die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit 2009, damals hat sie nämlich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtsverpflichtend unterschrieben. Deswegen haben wir keine Zeit mehr abzuwarten, sondern man sollte es jetzt machen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass eine Regelung zur Finanzierung, wie sie in dem Hilfsmittelverzeichnis festgelegt ist, aufgenommen wird. Dieses Thema – es wurde schon gesagt – ist auf Bundesebene angesprochen worden. Aber der vorlie-

gende Antrag geht weiter. Deswegen sind wir gegenüber diesem Antrag sehr aufgeschlossen und werden ihm letztendlich auch im Interesse der Menschen mit Behinderung zustimmen, die sowieso schon so viele Nachteile haben. Helfen wir ihnen und schaffen wir die Möglichkeit, den Assistenzhund in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, vieles ist von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon gesagt worden. Auch im Ausschuss haben wir dazu schon intensiv diskutiert. Frau Waldmann hat einen Fall explizit gebracht und gezeigt, wofür Assistenzhunde notwendig sind und was sie bewirken können. Ich möchte einmal darstellen, wie viele weitere Aufgaben Assistenzhunde erfüllen und welche Unterstützung sie leisten. Sie warnen und helfen in Notfällen, zum Beispiel bei einem Diabetesschock oder bei Asthmaanfällen. Sie helfen Menschen mit eingeschränkter Mobilität, denen, die an MS erkrankt sind, und denen, die in einem Rollstuhl sitzen. Sie holen Gegenstände. Sie öffnen und schließen Türen, sie machen das Licht an und aus. Sie wecken ihre Begleiter bei Albträumen, beruhigen bei Panikattacken, helfen bei körperlichen und psychischen Krankheitsbildern ganz individuell, und sie schenken jedem Menschen Wärme und Nähe, egal, welche Einschränkung dieser Mensch hat.

Assistenzhunde werden zwei Jahre ausgebildet, um diese Anforderungen zu erfüllen. Sie begleiten den behinderten Menschen 24 Stunden am Tag und sind eine echte Bereicherung für das Leben dieser Menschen und absolut wichtig. Deshalb ist es notwendig, endlich zu definieren, was ein Assistenzhund, ein Therapiehund oder ein Signalthund denn genau ist, wie ihre Ausbildung genau abläuft und was durch wen bezahlt werden muss.

Der Antrag der SPD geht genau in die richtige Richtung. Er definiert und macht ganz klare Vorschläge, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung hier im Interesse der bayerischen Betroffenen verfolgen muss. Herr Vogel, auch die CSU-Abgeordneten dürfen doch eine Meinung haben und der Staatsregierung sagen, was sie in die Diskussion einbringen soll. Frau Sonnenholzner hat im Ausschuss ganz klar gesagt, wie niedrig die Anforderungen letztendlich sind. Gegebenenfalls reicht es, dass die Staatsregierung einen Brief an die entsprechenden Gremien mit den Aussagen schreibt, was genau in die Thematik eingebracht werden soll. Es ist doch von den Abgeordneten der CSU nicht zu viel verlangt, da zuzustimmen. Ich verstehe es nicht. Bei der Forderung, im Vorfeld zu sagen, in welche Richtung es gehen soll, könnten Sie doch mitgehen. Wenn das allerdings, wie ich erwarte, heute nicht der Fall ist, habe ich immerhin noch die Hoffnung, dass trotz der Ablehnung durch die CSU auf höherer Ebene geeignete Lösungen gefunden werden. Wir sollten da alle dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir die namentliche Abstimmung jetzt noch nicht durchführen können.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch zwei namentliche Abstimmungen durchzuführen. Die erste namentliche Abstimmung findet statt über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15414 betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden". Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 22.59 bis 23.04 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte darum, die Stimmen draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis noch bekannt. Ich darf die beiden Ergebnisse bekannt geben. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

mung über den Antrag der Abgeordneten Waldmann, Rauscher, Deckwerth und anderer (SPD) betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden", Drucksache 17/15414, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 52 Abgeordnete, mit Nein 71 Abgeordnete, es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 27: Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. SPD; Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden (Drucksache 17/15414)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	52	71	1